



Finanzamt Fürstenfeldbruck

EINGEGANGEN

06. NOV. 2025

FA Fürstenfeldbruck, Münchner Str. 36, 82256 Fürstenfeldbruck

Datum: 30.10.2025
Telefon: 08141 60-0 / -585
Aktenzeichen: 117 / 139 / 80139

Firma
Stumpferl Aufzüge GmbH Fördertechnik-
Metallbau
Oskar-von-Miller-Str. 12
82291 Mammendorf

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	117
Steuernummer:	11713980139
Sicherheitsnummer:	59604272

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Stumpferl Aufzüge GmbH Fördertechnik-Metallbau, Oskar-von-Miller-Str. 12, 82291 Mammendorf
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **21.11.2025 bis zum 20.11.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Münchner Str. 36

Fürstenfeldbruck

Kreditinstitut

Sparkasse Fürstenfeldbruck

Deutsche Bundesbank München

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

jeder 1. Donnerstag des Monats

IBAN

DE20 7005 3070 0008 0072 21

DE64 7000 0000 0070 0015 11

Kontaktmöglichkeiten

www.finanzamt.bayern.de

BIC

BYLADEM1FFB

MARKDEF1700